



Will die DG-Regierung 26 Millionen Euro Kindergeld einsparen?

Indexsprung statt Indexaussetzung: Plant die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft weitere Einsparungen beim Kindergeld? Im Programmdekret wurden weitere Einschnitte angekündigt, die beim Kindergeld zu Einsparungen von 26 Millionen Euro bis 2034 führen könnten. Der CSC-Studiendienst hat eine erste Analyse durchgeführt.

Das System der Familienleistungen in der DG hat in den letzten Jahren an sozialer Fairness eingebüßt. Bereits 2019 fiel der Sozialzuschlag für Alleinerziehende weg und das ausgerechnet für jene Gruppe, die ein überdurchschnittliches Armutsrisiko aufweist. Im selben Jahr wurde ebenfalls der Sozialzuschlag insgesamt stark eingeschränkt und nur noch für Empfänger der EKE-Zulage (Erhöhte Kostenerstattung) zugänglich gemacht. Damit blieb die Mittelschicht außen vor, im Gegensatz zu Flandern, Wallonien und Brüssel. 2024 folgte die nächste Kürzung: Der jährliche Schulbonus (ca. 65 Euro pro Kind) wurde im Gegensatz zu den anderen Teilstaaten gestrichen, was vor allem Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen belastet.

Im neuen Programmdekret kündigt die Regierung nun weitere Einschnitte an: Die Geburtsprämie soll ab dem zweiten Kind nur noch zur Hälfte ausbezahlt werden. Noch viel schwerer wiegt jedoch, dass aus der 2024 beschlossenen Aussetzung der Indexierung 2025-2026 nach unserer Interpretation des Programmdekrets ein definitiver Indexsprung werden soll. Für die Familien hieße das: ein jährlicher Verlust von zirka 2,6 Millionen Euro. Wir hoffen jedoch, dass diese Annahme nicht zutrifft, und erwarten von der Regierung eine klare Aussage darüber, ob es sich um einen dauerhaften Indexsprung oder lediglich um eine temporäre Anpassung handelt.

Indexsprung mit Langzeitfolgen

Kurz erklärt: Eine einfache Aussetzung der Indexanpassung bedeutet, dass die Leistungen später wieder

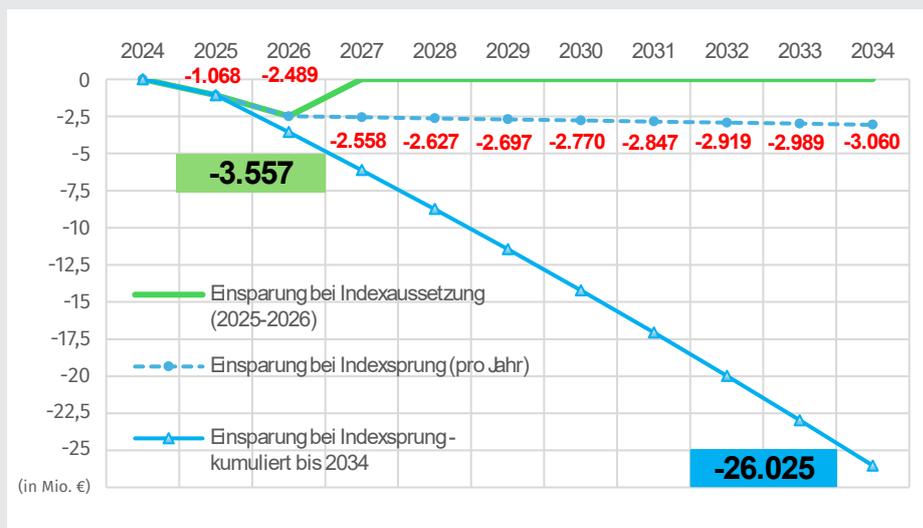
auf den aktuellen Wert angehoben werden. Der Verlust ist also „nur“ vorübergehend. Ein Indexsprung dagegen legt den Ausgangswert dauerhaft niedriger fest, sodass die Leistungen ebenfalls dauerhaft geringer bleiben. In der Praxis würde sich diese Mehrbelastung für die Familien von Jahr zu Jahr summieren. Bis 2034 käme bereits ein Gesamtbetrag von rund 26 Millionen Euro zusammen.

Konkret: Familien würden durch einen Indexsprung ab Juli 2027 rund 12 Euro pro Kind und Monat verlieren (194 statt 206 Euro).

Familienleistungen im Haushaltskontext

Während die Dotation des Föderalstaats an die DG für die Familienleistungen jährlich - entsprechend Inflation und Wirtschaftswachstum - steigt, wachsen die effektiven Ausgaben der DG für das Kindergeld nicht im selben Umfang. Der Anteil der Mittel, der direkt an die Familien ausbezahlt wird, sinkt seit Jahren: Wurden 2019 noch über 100 Prozent der föderalen Dotation - also sogar mehr, als die DG erhalten hat - für Kindergeld aufgewendet, so werden es 2026 voraussichtlich nur noch rund 85 Pro-

Kindergeld DG: Unterschiede zwischen Indexaussetzung und Indexsprung



Ein Indexsprung belastet Familien dauerhaft: Statt einmaliger Einsparungen (3,6 Mio. Euro für die Jahre 2025-2026) wie bei der Indexaussetzung (Pause) würden sich die Verluste bis 2034 auf rund 26 Mio. Euro summieren.



© stock.adobe.com

sprünglich solidarisch angelegten, föderalen Kindergeld entwickelt sich Schritt für Schritt ein sozial unausgewogeneres Modell zum Nachteil der Familien, die am dringendsten Unterstützung benötigen. Kinderarmut darf in unserer Gesellschaft keinen Platz haben. Jedes Kind soll unabhängig von der finanziellen Lage der Eltern gleiche Chancen haben.

Sozial gerechtere Modelle sind möglich

Es ist offensichtlich, dass das Familienbudget aufgrund der Kostenexplosion bei der Kinderbetreuung aus dem Gleichgewicht geraten ist, dennoch müssen Sparmaßnahmen sozial ausgewogen sein. Auch wir erkennen an, dass das Familienbudget ins Gleichgewicht gebracht werden muss, was schwierige Entscheidungen und Abwägungen erfordert. Wo Einsparungen unvermeidbar sind, sollten sie so gestaltet sein, dass die Familien möglichst wenig spüren und diese als gerecht wahrgenommen werden.

Aus Sicht der Gewerkschaft könnten der Schulbonus und der Zuschlag für Alleinerziehende zumindest bis zum mittleren Haushaltseinkommen wieder eingeführt werden. Finanziert werden könnte dies dadurch, dass der Zuschlag für kinderreiche Familien künftig nur noch bis mittleren Haushaltseinkommen gewährt wird. Ein Modell, das in Flandern, Wallonien und Brüssel bereits erfolgreich umgesetzt wird. Allein die DG geht einen Sonderweg, obwohl gerade dieses Modell ein wirksames Mittel gegen Kinderarmut darstellt. Und wenn gespart werden muss, dann mit Augenmaß: Dort, wo es sozial am wenigsten belastet.

Die Einsparungen, die über einen Indexsprung erzielt werden sollen, ließen sich auch auf anderen Wegen erreichen. Etwa im Bereich der Kinderbetreuung, wo es in den letzten Jahren zu einer Kostenexplosion gekommen ist. In der DG ist die Kinderbetreuung - anders als im übrigen Belgien - für die Mehrheit der Familien kostenlos, während die DG über 90 % der Kosten trägt. Diese Kostenexplosion hat das Haushaltsloch im Familienbudget der DG ausschließlich verursacht. Eine moderate Erhöhung der Elternbeteiligung wäre zumutbar.

zent sein. Sollte der geplante Indexsprung Realität werden, würde dieser Anteil bis 2034 sogar auf lediglich 75 Prozent fallen.

Ein Blick über den Tellerrand verdeutlicht die Schieflage: In Flandern, Wallonien und Brüssel werden mindestens 95 Prozent der föderalen Dotation direkt ins Kindergeld investiert. In der DG liegt dieser Anteil deutlich niedriger. Trotzdem ist das Familienbudget hier insgesamt defizitär, da die Ausgaben für Kindergeld und Kinderbetreuung insgesamt die Zuweisungen aus Brüssel übersteigen. Der Grund dafür: Die DG investiert überproportional viel in die Kinderbetreuung. Während zwischen 2010 und 2020 noch rund ein Drittel der Betreuungskosten von den Eltern getragen wurden, liegt die Elternbeteiligung heute bei weniger als zehn Prozent. Wir befürworten bezahlbare

Kinderbetreuung, aber nicht auf Kosten eines schrittweise immer sozial ungerechteren Kindergeldes.

Pauschal statt sozial

Ein Blick auf die Kindergeldsysteme in den belgischen Teilstaaten zeigt deutliche Unterschiede. Während in Wallonien, Brüssel und Flandern die Tarife sozial differenzierter gestaltet wurden, bleibt die DG bei einem sehr einfachen, aber unflexiblen Modell. Hier erhalten alle Kinder denselben Betrag (188,89 Euro), egal ob Säugling oder Student.

Was auf den ersten Blick wie eine Gleichbehandlung aussieht, erweist sich in der Realität als sozial ungerecht, da weder Einkommen noch die steigenden Kosten für ältere Kinder oder die jeweilige Familienstruktur berücksichtigt werden. Dies führt zu ungleichen Chancen und erhöht das Risiko von Kinderarmut.

Mit dem geplanten Indexsprung setzt sich dieser Kurs fort. Aus einem ur-



© Shutterstock.com

Über 100 Jahre Kindergeld in Belgien

1921: Gründung der ersten Kindergeldkasse in Verviers durch 32 Industrielle: „Caisse d’allocations familiales de l’agglomération verviétoise“

1930: Belgien führt das Kindergeld für alle Arbeiter ein.

1937: Einführung des Kindergeldes für Selbstständige.

2011–2014: 6. Staatsreform
Nicht mehr der Föderalstaat, sondern die Regionen werden für das Kindergeld zuständig.

23. April 2018: Reform in der DG wird verabschiedet

- Abschaffung der Staffelung nach Alter
- Abschaffung Zuschlag für Alleinerziehende
- Einkommensunabhängiger Bonus für kinderreiche Familien
- Sozialzuschlag nur noch für EKE-Empfänger (Krankenkasse)

1. Januar 2019: Die DG übernimmt die Auszahlung des Kindergeldes.

Dezember 2024

- Streichung Schulbonus: Einsparung von ca. 724.000 €/Jahr
- Aussetzung Indexierung 2025: Einsparung von 1,1 Mio. €
- Aussetzung Indexierung 2026: Einsparung von 2,4 Mio. €

Dezember 2025: geplant

- Halbierung der Geburtsprämie ab dem 2. Kind: jährliche Einsparung von ca. 300.000 €
- Aus Indexaussetzung 2025-2026 wird scheinbar dauerhafter Indexsprung: jährliche Einsparung im Schnitt von 2,6 Mio. €

Zugleich ist uns eine klare Abwägung wichtig: In den Schulen sollen Mahlzeiten kostenlos oder stark vergünstigt bleiben, weil alle Kinder davon profitieren, soziale Unterschiede ausgeglichen werden und so jedes Kind - unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern - täglich eine warme Mahlzeit erhält.

In der Betreuung (Kleinkind und außerschulisch) dagegen erreicht das Angebot nur einen Teil der Kinder, weshalb ein Eigenbeitrag zum Selbstkostenpreis für Mahlzeiten und Snacks zumutbar ist.

Soziale Verantwortung und Haushaltsdisziplin: kein Widerspruch

Für die CSC ist klar: Soziale Verantwortung und solide Haushaltsführung schließen sich nicht aus. Es geht nicht darum, grundsätzlich jede Einsparung abzulehnen, sondern darum, faire und tragfähige Lösungen zu finden. Unser Anspruch ist eindeutig: Soziale Gerechtigkeit darf nicht unter dem Rotstift leiden. Ein Indexsprung trifft alle Familien gleichermaßen und schwächt dauerhaft den sozialen Schutz. Gerechtere und nachhaltigere Alternativen sind vorhanden: Fair sparen statt blind kürzen.

Dabei wäre ein Finanzierungsmodell nach flämischem Ansatz denkbar: Eltern leisten formal einen Beitrag, der durch Steuererleichterungen und Kindergeld rückerstattet wird. Für die Familien bliebe die Betreuung weiterhin sehr kostengünstig, während der Haushalt der DG jährlich um ein bis zwei Millionen Euro entlastet würde.

Erklärung zur Grafik: Die grüne Linie zeigt den Anstieg der Dotation „Familienleistungen“ von 37,6 auf 78,9 Mio. € (2019-2034). Trotz Erhöhung sinkt der relative Anteil der Mittel fürs Kindergeld (rote Balken). Die Kinderbetreuungs-kosten (rot schraffiert) steigen von 3,1 Mio. € (2019) auf 11,0 Mio. € (2024). Die rote Linie markiert den Saldo von Einnahmen und Ausgaben: 2024 führte die Belastung durch die Betreuungsausgaben zu einem Defizit von 6,2 Mio. € im Familienbudget der DG.

Einnahmen vs. Ausgaben Familienleistungen DG

